



Rechte- und Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen
des AWO Bezirksverbandes OWL

Impressum

Herausgeber:

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe
Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder
Detmolder Straße 280, 33602 Bielefeld

Ansprechpartnerinnen:

Abteilungsleiterin Tageseinrichtungen für Kinder:
Heike Brünnich
heike.bruennich@awo-owl.de
Tel.: 0521/9216-240

Fachberaterin Kinderrechte und Kindeswohl:
Beate Winkler
beate.winkler@awo-owl.de
Tel.: 0521/9216-391

www.awo-owl.de
kinderrechte@awo-owl.de

Fotos und Illustrationen:
istock, stock.adobe.com, AWO OWL

1. Rechte– und Schutzkonzept des AWO Bezirksverbandes OWL

4

1.1. Vorwort	5
1.2. Der Auftrag	6
1.3. Der Leitgedanke	7
1.4. Grundsätze und das Gewaltverständnis der AWO OWL	8
1.5. Die Haltung ist entscheidend	11
1.6. Das Qualitätsmanagement als Umsetzungsinstrument	11
1.7. Die Kommunikationsstrukturen in der Organisation	12
1.8. Das Personalmanagement unter dem Aspekt Rechte– und Schutzkonzept	12

2. Rechte– und Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder des AWO Bezirksverbandes OWL

15

2.1. Prozessverantwortung, Aufgaben, Qualifikationsprofile und Strukturen im Rechte– und Schutzkonzept	16
2.2. Grundsäulen des Rechte– und Schutzkonzeptes	19
2.2.1. Prävention	19
2.2.2. Intervention	26
2.2.3. Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitierung	30
2.3. Implementation des Rechte– und Schutzkonzeptes in die Praxis	32
2.4. Weiterentwicklung	33
 Adressen und Hilfsangebote zur Beratung	 35

1. Rechte- und Schutzkonzept des AWO Bezirksverbandes OWL



1.1. Vorwort

Liebe Leser*innen, liebe Adressat*innen,

Die AWO OWL setzt sich mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft ein. Unsere Hilfe bieten wir allen Menschen an, die sie benötigen. Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Dabei begleiten wir Menschen in allen Lebensphasen – Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren und Ehrenamtliche.

Wir als AWO OWL sehen in der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen eine große Verantwortung. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst, um den Schutz aller Menschen, die uns anvertraut und bei uns tätig sind, in den Fokus zu nehmen.

Dabei richten wir unseren Blick sowohl nach innen als auch nach außen, um alle Beteiligten dafür zu sensibilisieren, ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegen die uns anvertrauten, Menschen und Mitarbeiter*innen zu erschweren, zu reduzieren oder möglichst zu verhindern.

Wir lehnen jegliche Form der Gewalt ab und setzen uns für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander zwischen allen beteiligten Akteuren ein.

Das vorliegende Rechte- und Schutzkonzept wurde im Teil I abteilungsübergreifend im AWO Bezirksverband OWL erarbeitet. Der Teil II beschreibt jeweils die abteilungsspezifischen Aufgabengebiete und Klienten.

Wir freuen uns, dass wir innerverbandlich diese Aufgabe gemeinsam für alle uns anvertrauten Menschen und Mitarbeiter*innen verantwortungsvoll umgesetzt haben. Die hier beschriebenen verbindlichen Verfahren und Strukturen schaffen Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten. Sie ermöglichen rasches und transparentes Handeln im Verdachtsfall und haben zum Ziel Gefährdungspotenziale zu minimieren.

Wir verstehen die Entwicklung des Rechte- und Schutzkonzeptes als fortlaufenden Prozess und wichtigen Baustein im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung. Das vorliegende Konzept beschreibt daher nicht nur den Schutz der uns anvertrauten Menschen, sondern auch die Wahrnehmung ihrer Rechte sowie die Präventionsarbeit in unseren Einrichtungen.

Fassen Sie dieses Konzept als Plädoyer für einen respektvollen Umgang sowie ein gewaltfreies Miteinander auf. Nutzen Sie die Inhalte auch gerne, um immer wieder Motivation zu finden, sich nachhaltig für Gewaltschutz und Gewaltprävention von Schutzbefohlenen einzusetzen.



Angela Lück (Vorsitzende des Aufsichtsrates)



Thomas Euler (Vorstandsvorsitzender)

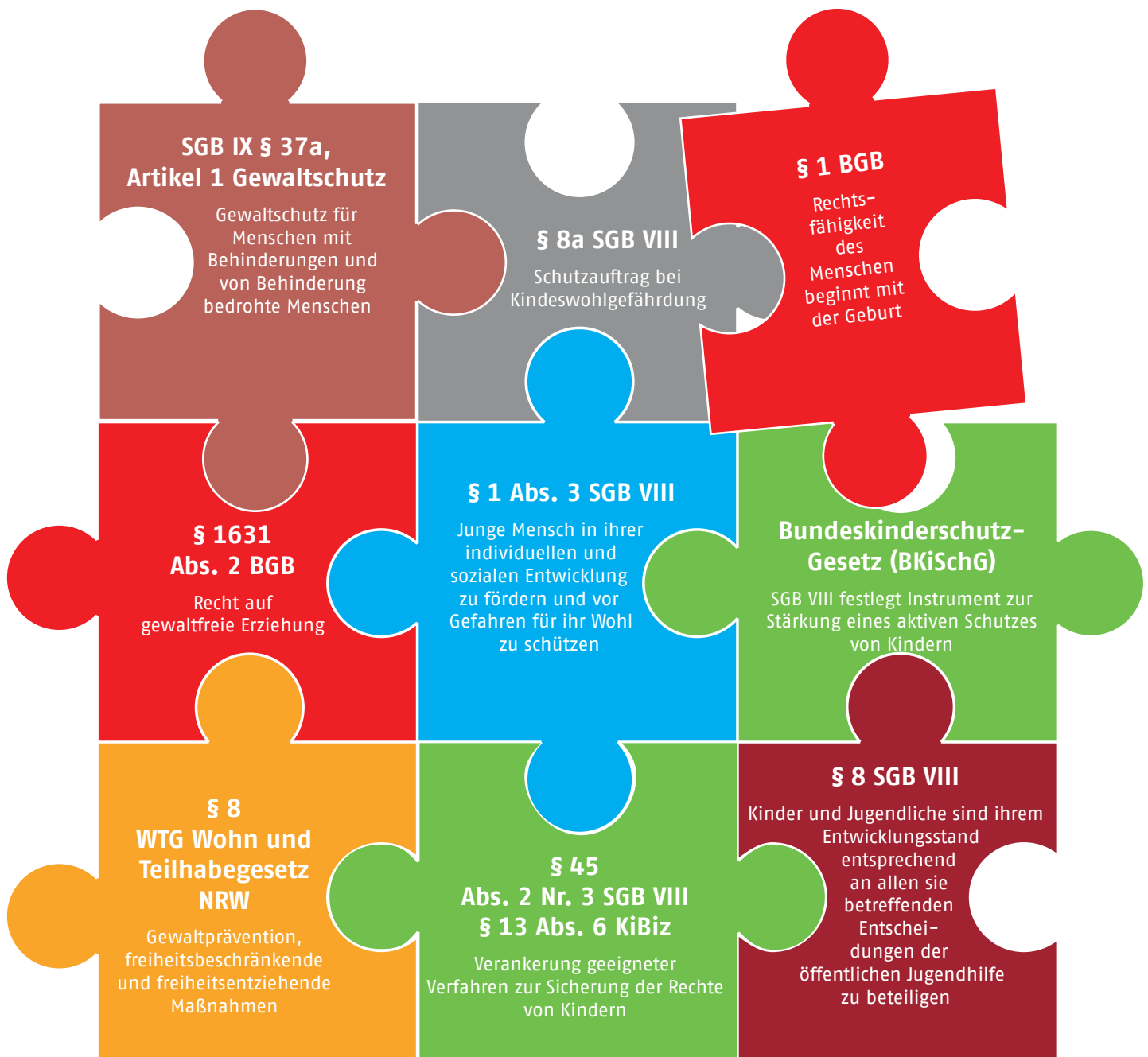
1.2. Der Auftrag

Der Schutz vor Gewalt und die Prävention von Gewalt gegen die uns anvertrauten Menschen gehört für uns zum Auftrag und Selbstverständnis unserer Arbeit in all unseren Einrichtungen.

Unsere Bausteine Prävention, Partizipation und Intervention sowie Aufarbeitung bieten eine abteilungsübergreifende Struktur und den Rahmen für die Umsetzung des Rechte- und

Schutzkonzeptes in all unseren Arbeitsbereichen. Wir stoßen Organisationsentwicklungsprozesse an, sensibilisieren Mitarbeitende und möchten potenzielle Täter*innen abschrecken und vermeiden, dass sie unentdeckt agieren können.

Mit unserem Rechte- und Schutzkonzept setzen wir die gesetzlichen Anforderungen um.



Vgl. „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“ Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, LVR, Köln Mai 2019

1.3. Der Leitgedanke

Das Leitbild der AWO OWL stellt den Schutz der Gesundheit und der Menschenrechte in den Fokus aller Einrichtungen und Dienste und ist für alle Mitarbeitenden und Freiwilligen handlungsweisend.

Dieser Auftrag, der sich auch in gesetzlichen Vorgaben wiederfindet, formuliert in Bezug auf die Einrichtungen und Dienste, in denen schutzbedürftige Menschen betreut werden bzw. an die sich Menschen mit ihrem Hilfe- oder Unterstützungsbedarf wenden, im Wesentlichen zwei Ziele:

- Einrichtungen und Dienste entwickeln sich zu sichereren Orten für schutzbedürftige Personen vor (sexueller) Gewalt und Übergriffen.
- Einrichtungen und Dienste werden ein vertrauensvoller/vertrauter Ort, an dem sich uns anvertraute und schutzbedürftige Menschen öffnen können, die in ihrem Umfeld Kinderrechts- und Menschenrechtsverletzungen erfahren haben.

Damit Einrichtungen und Dienste sich zu diesen Orten entwickeln können, sind bei der AWO OWL entsprechende organisatorische und personelle Voraussetzungen gegeben.

Wir sehen diesen Auftrag als gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung aller an der professionellen Interaktion beteiligten Personen und als dynamischen Prozess, in dem Partizipation, Achtsamkeit, Offenheit und der respektvolle Umgang miteinander im Mittelpunkt stehen. Das Erkennen und das Ansprechen von Verbesserungsmöglichkeiten gehören zu unserer Führungs- und Unternehmenskultur. Fehler und Fehlentwicklungen sollen frühzeitig erkannt und thematisiert werden, um aktiv darauf einwirken zu können und Abhilfe zu schaffen.



Die Strukturen im Qualitätsmanagement der AWO OWL sind verbindlich und beschreiben transparent die Abläufe, Aufgaben und Zuständigen in den Einrichtungen und Diensten, sodass die Mitarbeitenden den anvertrauten Personen professionell helfen können.

1.4. Grundsätze und das Gewaltverständnis der AWO OWL

Gewalt gegen uns anvertraute Menschen gefährdet deren Gesundheit und Entwicklung.

*„Die AWO verpflichtet sich in ihrem Leitbild für alle Menschen Dienstleistungen mit hoher Qualität anzubieten. Ihr Anspruch ist es dabei, die Würde der Nutzer*innen zu achten sowie das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit zu achten und die Menschen dabei zu unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten.“¹*

In unseren Leitsätzen haben wir uns verpflichtet, Menschen darin zu unterstützen in Freiheit, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung zu leben.

Gewalt kann auch indirekt durch strukturelle Verhältnisse und Missstände in der Institution entstehen, wenn die Grundbedürfnisse des anvertrauten

Menschen dadurch beeinträchtigt, eingeschränkt oder behindert werden. Es muss also nicht zwingend eine Schädigungsabsicht zugrunde liegen.

Gewalt kann jeden Menschen betreffen. Die AWO OWL lehnt jegliche Form von Gewalt ab. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden Gewalt von und an uns anvertrauten Menschen gegenüber Anderen nicht zu tolerieren und unverzüglich zum Schutz der Betroffenen zu handeln.

Die AWO OWL stellt ihren Mitarbeitenden im internen Qualitätsmanagementsystem Prozesse zur Verfügung, die die Zuständigkeiten und das Handeln in Krisensituationen abbilden. Übergriffe von Mitarbeitenden sind jedoch anders zu behandeln als Gewalt durch die uns anvertrauten Menschen, die durch Einschränkungen ihrer Autonomie (z.B. durch Krankheit oder durch das Lebensalter bedingte Schutzbedürftigkeit) in einem ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnis zu uns stehen können.

Uns ist bewusst, dass es in der Beziehung zwischen Helfenden und den uns anvertrauten Personen um die Wahrung einer ausgewogenen Nähe und Distanz geht, bei der häufig auch ein Machtgefälle besteht. Die tägliche Arbeit in den sozialen Berufen ist mit emotionalen Herausforderungen verbunden und erfordert eine professionelle, offene und ehrliche Auseinandersetzung mit der Qualität professioneller Beziehungsarbeit. Damit einhergehend bedarf es einer Verständigung über den Umgang mit Macht und Machtmissbrauch sowie der Sicherung der (sexuellen) Rechte der und anvertrauten Menschen.

Übereinstimmend mit dem AWO Bundesverband definieren wir Gewalt wie folgt:

*„Gewalt kann physischer oder psychischer Natur sein. Gewalt als Handlung oder auch als Unterlassung notwendigen Handelns mit dem Ergebnis negativer Folgen für das Wohl der Nutzer*innen kann dabei in unterschiedlichen Formen auftreten:*

- *Grenzüberschreitung in Form von respektloser Sprache, respektlosem Umgang, Missachtung der Privatsphäre, Schamverletzungen, verletzenden Äußerungen, Bevormundung*
- *Vernachlässigung als Verweigerung von Hilfen, als Unterversorgung und Unterlassung von notwendigen Maßnahmen oder deren Duldung, als Nichteingreifen bei Übergriffen durch Dritte und das systematische außer Acht lassen individueller Bedürfnisse und persönlicher Wünsche*
- *Misshandlungen, z.B. durch Freiheitsberaubung, Schlagen, Isolieren, Verhöhnung oder entwürdigender Umgang, durch Quälen oder dessen Androhung“²*

^{1,2} Vgl. AWO Bundesverband e.V. (2014): Gewalt gegenüber der uns anvertrauten Menschen. Empfehlungen zur Prävention und Intervention in sozialen Einrichtungen und Diensten. Berlin. Seite 6



Das Rechte- und Schutzkonzept der AWO OWL basiert auf den Bausteinen Prävention, Intervention und Nachsorge / Aufarbeitung.

Prävention

Das Rechte- und Schutzkonzept nimmt alle Gewalt begünstigenden Faktoren in unseren Einrichtungen und Diensten in den Blick. Daher ist die Entwicklung des Konzeptes ein fortwährender Prozess, mit dem Ziel, dass Bedarfe und Fehler regelmäßig kritisch hinterfragt und bearbeitet werden. Der Umgang mit Macht- und Ohnmachtdynamiken in unseren Einrichtungen und Diensten muss regelmäßig reflektiert werden. Dies liegt im Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Führungskräfte.

Ziel ist es, das Thema Gewalt zu enttabuisieren und Vorfälle konkret und offen anzusprechen und damit eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens zu etablieren. Auf diese Weise können Gefahrenpotenziale und Gewalttendenzen frühzeitig wahrgenommen und bearbeitet werden.

Die Kultur des Hinschauens und Ansprechens in allen Einrichtungen und Diensten ist für uns eine grundlegende Aufgabe und Voraussetzung zur Umsetzung des Schutzauftrages.

Jede Einrichtung und jeder Dienst soll im Rahmen einer Risiko- und Potenzialanalyse die individuellen wie strukturellen Potentiale, Gefährdungen und deren Bearbeitung aufführen.

Intervention

Im Fall eines Gewaltverdachts oder eines Gewaltvorfalls sind im Qualitätsmanagement (siehe Kap. 1.5) klare Verfahren und Prozesse hinterlegt. Diese sollen den Schutz der uns anvertrauten Menschen herstellen und die Fürsorgepflicht der AWO OWL gegenüber den Mitarbeitenden sicherstellen. Das im Qualitätsmanagementsystem beschriebene Konflikt- und Krisenmanagement gibt den Vorgesetzten und Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Handlungsleitlinien für ein planvolles und abgestimmtes Verhalten.



Nachsorge und Aufarbeitung

Die Nachsorge im Sinne der Aufarbeitung aktueller Fälle eines Gewaltverdachts oder eines konkreten Gewaltvorfalls bedürfen einer Bearbeitung und Bewältigung auf unterschiedlichen Ebenen. Sie können unterschiedlich belastend und traumatisierend für die Betroffenen und die jeweilige Institution sein.

„Thematisch bearbeitet werden soll der Umgang mit

- *Entstandenen Schäden einschließlich psycho-sozialer Folgen*
- *Vertrauensverlusten und*
- *Rufschädigungen.“³*

Eine offene und transparente Kommunikation mit den Betroffenen, den Beteiligten, den Mitarbeitenden, den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit wird im Krisenteam abgestimmt. Sowohl interne als auch externe Beratungsstellen werden zur Aufarbeitung und Bewältigung hinzugezogen.

Die Nachsorge für die Mitarbeitenden umfasst die Prüfung, ob eine Verhaltenssicherheit wiederhergestellt werden kann, ob weitere Defizite bestehen oder die Kommunikation und Zusammenarbeit im Team unterstützt und durch weitere Beratungen begleitet werden muss.

Um allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben, werden wir einen Prozess hierzu entwickeln, der im Qualitätsmanagementsystem verankert wird.



³Vgl. AWO Bundesverband (2014): Gewalt gegenüber der uns anvertrauten Menschen. Empfehlungen zur Prävention und Intervention in sozialen Einrichtungen und Diensten. Berlin. Seite 17

1.5. Die Haltung ist entscheidend

Die AWO OWL setzt sich für die Grundwerte einer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Gesellschaft – Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz – ein.

Das humanistische Menschenbild wird allen Beschäftigten und Freiwilligen bei der AWO OWL in ihrem Arbeitsleben und freiwilligen Engagement nachhaltig vermittelt und findet sich auch in der Führungs- und Unternehmenskultur wieder. Partizipation, Achtsamkeit, Offenheit, Verantwortungsgefühl, eine zugewandte und professionelle Haltung, eine Kultur des Hinschauens, Ansprechens und eine aktive Fehlerkultur sind die grundlegenden Voraussetzungen zur Umsetzung des Schutzauftrages.

Wir erwarten von den Mitarbeitenden und Freiwilligen eine partizipative Grundhaltung und Sensibilität im Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen, insbesondere bei den besonders Verletzlichen und daher Schutzbedürftigen.

Der lebendige Rahmen für die Umsetzung der Werte bietet ein soziales und räumliches Umfeld, in dem alle Menschen ihre Potenziale und Fähigkeiten entfalten, selbstbestimmt und menschenwürdig leben können, sowie einen chancengleichen Zugang zu Angeboten haben.

Ein beschriebener Verhaltenskodex verpflichtet die Mitarbeitenden und Freiwilligen, sich selbst zu einer gewaltfreien Haltung zu disziplinieren und bei Anderen auf dieselbe zu achten und zu handeln, wenn diese die Grenzen eines anvertrauten Menschen verletzen und übergreifig werden.

Unser Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden ihre persönliche Haltung und Handlungsweisen regelmäßig mit den Teams reflektieren.

1.6. Das Qualitätsmanagement als Umsetzungsinstrument

Die AWO OWL nimmt ihren Schutzauftrag in allen Organisationseinheiten ernst. Die Strukturen sind so angelegt, dass sie das gegebene Risiko der Übergriffe in den Einrichtungen und Diensten in geeigneten Formaten besprechen und die dazugehörigen Prozesse, Konzepte und Vorgehensweisen mit allen Mitarbeitenden thematisieren. Das Ziel ist es, aktiv das Risiko der Menschenrechtsverletzungen in den Einrichtungen und Diensten der AWO OWL zu senken. Das Rechte- und Schutzkonzept der AWO OWL findet ihre Operationalisierung und Fixierung in dem AWO-spezifischen Qualitätsmanagementsystem und den dazugehörigen Prozessen.

Im Qualitätsmanagement der AWO OWL sind die gesetzlichen Aufträge, AWO-spezifische Führungsgrundsätze, Haltungen sowie Leitgrundsätze transparent dargestellt. Die dazugehörigen Prozesse sind für alle Mitarbeitenden digital zugänglich. Sie sind aktuell und in ihrer Logik selbsterklärend und mit entsprechenden Instrumenten und Formularen hinterlegt.

Diese Instrumente ermöglichen ein konsequentes Reagieren bei Grenzüberschreitungen und Übergriffen.

Bezogen auf das Rechte- und Schutzkonzept sind im Qualitätsmanagementsystem folgende Prozesse hinterlegt:

- *Konflikt- und Krisenmanagement*
- *Vorgehen bei Verdacht auf Übergriff durch Mitarbeitende oder Freiwillige*
- *Vorgehen bei möglichem Fehlverhalten*
- *Beschwerdemanagement*
- *Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse*
- *Rechte- und Schutzkonzept*
- *Wahrnehmung Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung*
- *Führungsgrundsätze*

1.7. Die Kommunikationsstrukturen in der Organisation

Interne Kommunikation

Die AWO OWL stellt verlässliche sowie verbindliche Kommunikations- und Informationswege innerhalb und zwischen allen Organisationseinheiten sicher. Dazu ist im Prozessmodell eine verbindlich zu nutzende Kommunikationsmatrix hinterlegt.

Für alle Ebenen der Organisation ist jeweils ein verbindlicher Turnus von Sitzungen und Besprechungen festgelegt.

Der Grundlagenprozess „Sitzungsführung“ unterstützt eine zielführende und nachhaltige, ergebnissichernde Gestaltung von Sitzungen unter größtmöglicher Beteiligung aller Teilnehmenden.

Kommunikation mit Externen

In den Einrichtungen und Diensten werden die Kontaktdaten der internen und externen Netzwerkpartner*innen hinterlegt, der Inhalt bzw. das Ziel der Zusammenarbeit wird benannt.

1.8. Das Personalmanagement unter dem Aspekt Rechte- und Schutzkonzept

Die Mitarbeitenden werden im Laufe ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit bei der AWO OWL über die Dimensionen Prävention, Intervention, Nachsorge und Aufarbeitung des Rechte- und Schutzkonzeptes informiert. Sie werden geschult und dabei unterstützt das Konzept umzusetzen.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten der AWO OWL das Rechte- und Schutzkonzept umzusetzen, indem sie präventiv arbeiten, einen geschärften Sinn für Signale der ihnen anvertrauten Menschen entwickeln, in übergriffigen Situationen kompetent und umsichtig intervenieren und anschließend das Geschehene aufarbeiten.

Das Rechte- und Schutzkonzept der AWO OWL für die uns anvertrauten Menschen wird im Einstellungsverfahren und der Personalentwicklung thematisiert, es findet sich in folgenden unternehmensspezifischen Unterlagen wieder:

- *Stellenausschreibungen*
- *Vorstellungsgespräche*
- *Einführung neue Mitarbeitende*
- *Willkommensveranstaltung für neue Mitarbeitende*
- *Jahresgespräche mit Mitarbeiter*innen*
- *Verhaltenskodex*

Die AWO OWL unterstützt aktiv die fachliche Weiterentwicklung für die Mitarbeitenden mit verschiedenen Maßnahmen:

- *System von verpflichtenden und offenen Fortbildungen (Akzenteheft)*
- *Themenspezifische Inhouse-Schulungen*
- *Teamtage*
- *Angebot von spezifischen, längerfristigen Weiterbildungen*
- *Freistellung*
- *Kostenübernahme*





2. Das Rechte- und Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder des AWO Bezirksverbandes OWL

Das Rechte- und Schutzkonzept der AWO OWL wurde in einem Zeitraum von einem Jahr partizipativ im Rahmen einer Projektgruppe entwickelt.

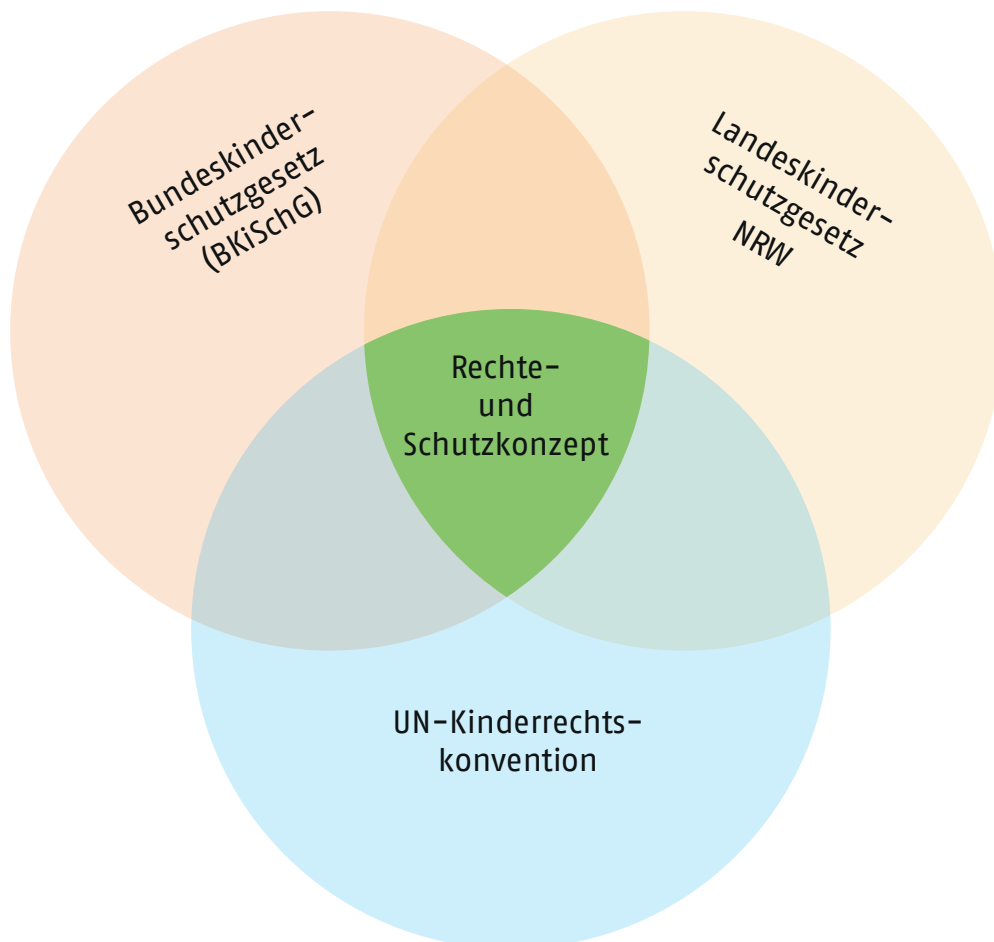
Diese Projektgruppe setzte sich zusammen aus 11 Einrichtungsleitungen, der Abteilungsleitung der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder, der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Personal, der Fachberatung für Kinderrechte und Kindeswohl und wurde extern durch das Institut für soziale Arbeit Münster (ISA) begleitet.

Die Entwicklung startete mit einer Risiko- und Potentialanalyse in der kurz-, mittel- und langfristige Ziele identifiziert wurden. Anhand der Ergebnisse wurde das Rechte- und Schutzkonzept prozesshaft erarbeitet und auf die Anwendbarkeit in der Praxis geprüft.

Das Rechte- und Schutzkonzept setzt die gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG), des Landeskinderschutzgesetzes NRW und die UN-Kinderrechtskonvention um. Für das Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtungen der AWO OWL werden nachfolgend die fachlichen Standards und Rahmenbedingungen konkretisiert sowie abgebildet. Die Grundsäulen des Rechte- und Schutzkonzeptes sehen wir in der Prävention, Intervention sowie Nachsorge und Aufbereitung.

Wir sehen alle Mitarbeitenden und Führungskräfte in der Verantwortung, das Rechte- und Schutzkonzept in den Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Hierzu haben wir klare Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und transparente Beschwerdewege im Qualitätsmanagement hinterlegt. Entsprechende Aufgabenprofile für Funktionsstellen sind beschrieben. Unser Ziel ist es, eine Feedbackkultur zu etablieren, die Fehlerfreundlichkeit zulässt und hierdurch die Kultur des Hinschauens und Ansprechens fördert und Fehler enttabuisiert.

Wir sehen alle Mitarbeitenden und Führungskräfte in der Verantwortung, das Rechte- und Schutzkonzept in den Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Hierzu haben wir klare Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und transparente Beschwerdewege im Qualitätsmanagement hinterlegt. Entsprechende Aufgabenprofile für Funktionsstellen sind beschrieben. Unser Ziel ist es, eine Feedbackkultur zu etablieren, die Fehlerfreundlichkeit zulässt und hierdurch die Kultur des Hinschauens und Ansprechens fördert und Fehler enttabuisiert.



2.1. Prozessverantwortung, Aufgaben, Qualifikationsprofile und Strukturen im Rechte- und Schutzkonzept

Die Umsetzung der Kinderrechte sowie die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kinderrechtsverletzungen und Kindeswohlgefährdungen sind in den kitaspezifischen Teilen des Qualitätsmanagements verankert. Wir sehen die Umsetzung des Rechte- und Schutzkonzeptes als gesamtverantwortliche Aufgabe aller Mitarbeitenden in den multiprofessionellen Teams der Kindertageseinrichtungen.

Unser differenziertes Personaleinsatzkonzept beschreibt die Prozessverantwortung, Aufgaben und Qualifikationsprofile bezogen auf das Rechte- und Schutzkonzept in einer Kindertageseinrichtung. Mit dem Blick auf die Personalentwicklung stellen wir die Mitarbeitenden für Fortbildungen und Arbeitstreffen im Rahmen der einrichtungsspezifischen Fortbildungs- und Budgetplanung frei. Die Funktionsstelleninhaber*innen nehmen verpflichtend an Fortbildungen, Arbeitskreisen und Netzwerktreffen teil.

Die Einrichtungsleitung

Die besondere Verantwortung für die Umsetzung, die Reflexion und die Weiterentwicklung des Konzeptes in der Kindertageseinrichtung obliegt den Einrichtungsleitungen⁴. Ergänzend zu dem im Kapitel 1.6 beschriebenen Personalmanagement werden die Einrichtungsleitungen beginnend mit dem Auswahl- und Einstellungsverfahren und der Einarbeitung in das Themenfeld Kinderrechte, Kinderschutz und Kinderrechtsverletzungen inhaltlich gezielt eingeführt und eingearbeitet. Ihnen stehen interne und externe Beratungsangebote zur Verfügung.

Die Einrichtungsleitungen arbeiten im Rahmen des Rechte- und Schutzkonzeptes in enger Abstimmung mit dem gesamten Team der Kindertageseinrichtung und folgenden, kitaspezifischen Funktionsstellen zusammen. Sie trägt die Verantwortung dafür, dass diese besetzt sind.

Die Fachkraft für Kinderrechte (FaKir)

In jeder Kindertageseinrichtung arbeitet eine Fachkraft für Kinderrechte (FaKir) qualifizierte Mitarbeitende. Die Fachkraft unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Kinderrechte. In enger Abstimmung mit ihr übernimmt sie die kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung und Evaluation fachlicher Standards. Sie ist Ansprechpartner*in und Impulsgeber*in für das Team.

Die zuständige Fachkraft für Kindeswohl (ZuFa)

In jeder Kindertageseinrichtung arbeitet eine zuständige Fachkraft für Kindeswohl (ZuFa) qualifizierte Mitarbeitende. Sie unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Kindeswohl.

Sie unterstützt die Einrichtungsleitung in der kompletten Fallbearbeitung. Die ZuFa begleitet den Prozess der Gefährdungseinschätzung (FO Gefährdungseinschätzung) und steht als erste Ansprechpartner*in im Fall einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Die ZuFa ist neben der Einrichtungsleitung mitverantwortlich dafür, eine insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa) einzubeziehen.

Die Insofern erfahrene Fachkraft (InSoFa)

Jeder Kindertageseinrichtung steht eine trägerinterne, qualifizierte Mitarbeitende als Insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft (InSoFa) beratend zur Verfügung. Die vom Gesetzgeber geforderten Standards zur Ausbildung und Qualifikation von InSoFa's setzen wir um. Sie führen die gesetzlich vorgeschriebene Beratung durch. Sie moderiert den Prozess, bespricht die Gefährdungseinschätzung mit der ZuFa und der Einrichtungsleitung und berät sie hinsichtlich des weiteren Vorgehens. In Abstimmung mit der Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte übernimmt die InSoFa die Planungsverantwortung für die Arbeitstreffen der ZuFa's in ihrem Zuständigkeitsbereich. Eine Vertretungsregelung ist im Qualitätsmanagement hinterlegt.

⁴ In den AWO-Kitas wird zunehmend im Leitungssharing gearbeitet.

Fachberatung Kinderrechte und Kindeswohl

Die Wahrung und Umsetzung der Kinderrechte und des Kindeswohls ist in unseren Kindertageseinrichtungen ein Querschnittsthema der Elementarpädagogik. Dieser Schwerpunkt wird in der Fachabteilung Tageseinrichtungen für Kinder durch eine auf dieses Thema spezialisierte Fachberatung wahrgenommen. Sie übernimmt die kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung, die Anwendung und die Evaluation fachlicher Standards für unsere Kindertageseinrichtungen. Sie ist Ansprechpartner*in sowie Impulsgeber*in und organisiert den fachlichen Wissenstransfer. Des Weiteren übernimmt sie die Funktion der Koordination im Krisenmanagement bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Strukturen im Rechte- und Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen

Im Qualitätsmanagement der AWO OWL Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder steht den Mitarbeitenden die Prozessseite „Kinderrechte“ (siehe S. 18) und der Prozess „Wahrnehmung Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung“ zur Verfügung. Die Prozessseite bildet handlungsweisende Prozesse, Konzepte, Standpunkte, Aufgaben- und Qualifikationsprofile für die Funktionsstellen und damit einhergehenden Dokumente zur Umsetzung der Kinderrechte ab.

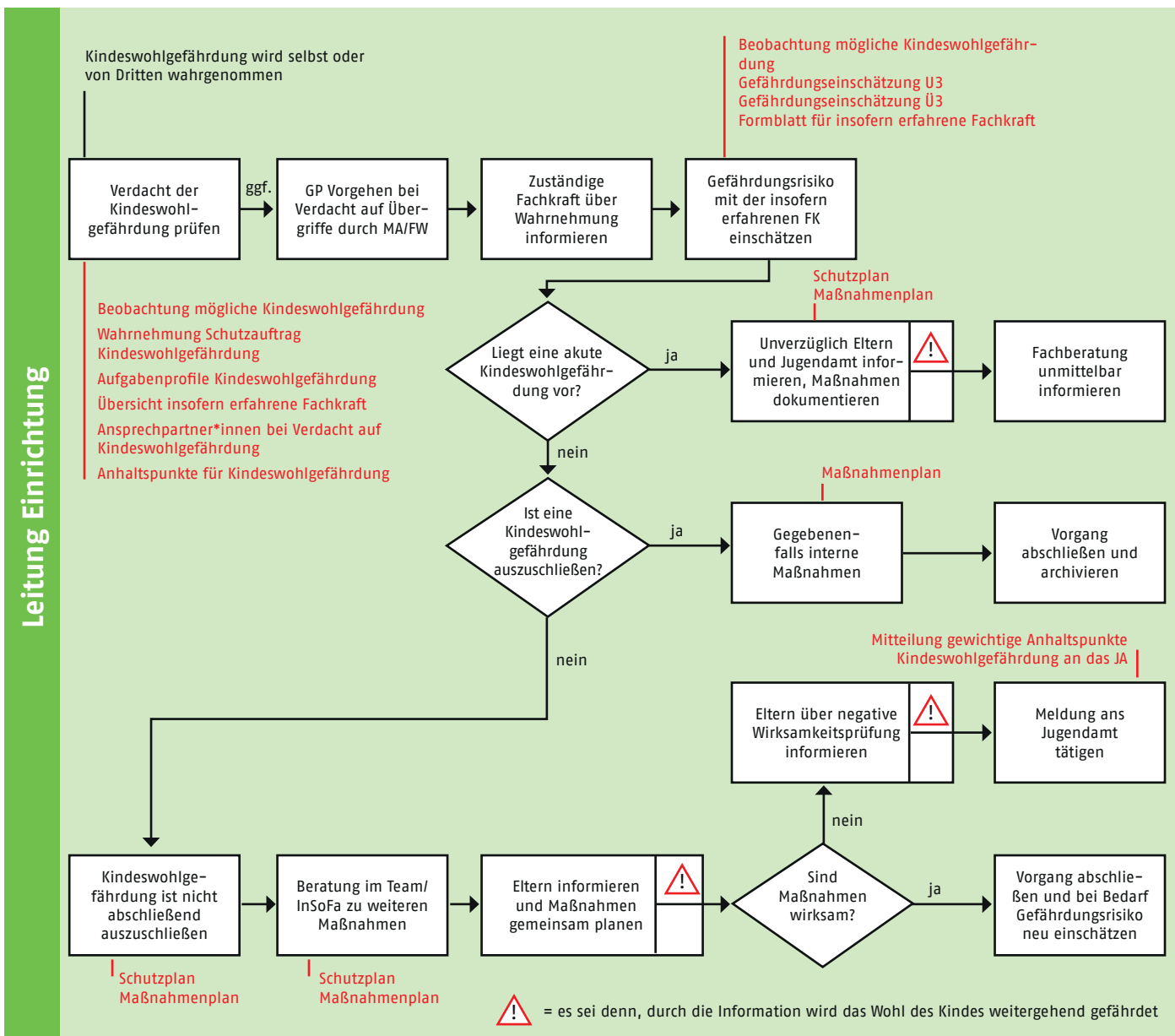


Abb. in Anlehnung an den Prozess „Wahrnehmung Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung“ aus dem Qualitätsmanagementsystem der AWO OWL.

Schutz und Rechtenkonzept	Standpunkte	Beschwerden	Sexual-Pädagogik
Rechte- und Schutzkonzept der Kitas des AWO Bezirksverbandes OWL	Kinderrechte		Leitfragen zur Erarbeitung des einrichtungssp. sexualp. Konzeptes
Verhaltenskodex für Mitarbeitende in Kitas	Rolle der Entwicklungsbegleiter*innen		Arbeitshilfe zur Umsetzung des einrichtungssp. sexualp. Konzeptes
Risikoanalyse zur Erstellung des einrichtungssp. Rechte- und Schutzkonzeptes	BBOA		Sexualpädagogisches Konzept
Arbeitshilfen zur Erfassung der Umsetzung von Kinderrechten in der Kita	Schlafen und Ruhen		
Aufgabenprofile	Kindeswohlgefährdung	Übergriffe von Kindern gegen Kinder	Handreichungen
Aufgabenprofil Kinderrechte und Kindeswohlgefährdung der EL	Wahrnehmung Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung	Information zum Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern	Handreichung Kinderrechte
Aufgabenprofil Fachkraft für Kinderrechte	Persönliche Stellungnahme	Handlungsleitfaden zur Bearbeitung eines sexuellen Übergriffs unter Kindern	Handreichung Schlafen und Ruhen
Aufgabenprofil InSoFa	GP Übergriffe durch MA / Freiwillige	Musterbrief Elterninfo bei sexuellem Übergriff unter Kindern	Materialien
Aufgabenprofil ZuFa	GP Krisenmanagement	Musterbrief Elterninfo zu Körpererkundungsspielen	

Abb. in Anlehnung an die Prozessseite „Kinderrechte im Qualitätsmanagementsystem“

⁵ Vgl. Handreichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit 11018 Berlin. (2018): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. www.bmfsfj.de. Artikel 12. Seite 15

2.2. Grundsäulen des Rechte- und Schutzkonzeptes



Die Grundsäulen des Rechte- und Schutzkonzeptes sind für uns Prävention, Intervention und Nachsorge / Aufarbeitung. In den nachfolgenden Bausteinen werden Ziele und Angebote konkretisiert.

2.2.1. Prävention

Prävention in den Kindertageseinrichtungen hat zum Ziel die Kinderrechte sicherzustellen. Damit einhergehend geht es darum, Kinder vor Übergriffen und Gewalt zu schützen sowie Kinderrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken und sie abzuwenden.

Der Schutz der Kinder mit besonderen Bedarfen / Behinderungen ist hierbei auch in unserem Fokus. Hier bedarf es einer hohen Sensibilität und Beobachtung der Kinder und deren Rahmenbedingungen, mit denen sie unsere Kindertageseinrichtungen besuchen. Ziel ist es, den größtmöglichen Schutz der Kinder zu gewährleisten, die aufgrund ihrer Einschränkungen wenige oder kaum Möglichkeiten haben, auf sich aufmerksam zu machen oder zu kommunizieren.

Sie beinhaltet zielgerichtete Maßnahmen und Angebote für Kinder, Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte.

Für uns bedeutet es, dass wir den Kindern vom ersten Moment des Kitabesuches signalisieren, dass sie in ihrer Individualität angenommen und geschätzt werden. Wir erwarten von den Mitarbeitenden, dass sie den Kindern mit einer offenen, demokratischen Grundhaltung begegnen. Sie unterstützen die Kinder dabei, demokratische Entscheidungsprozesse kennen

zu lernen und ermutigen sie, diese zu üben, zu verinnerlichen und umzusetzen.

Durch gezielte Präventionsangebote wollen wir die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein stärken und über ihre Rechte informieren. Wir ermutigen und unterstützen die Kinder ihre Rechte einzufordern, sich zu beschweren und Hilfe zu holen. Wir möchten hierdurch die Basis zur Umsetzung der Kinderrechte in unseren Kindertageseinrichtungen schaffen.

Im Baustein Prävention geht es um die Themenfelder Partizipation, Beschwerde- und Feedbackverfahren sowie Angebote zur sexuellen Selbstbestimmung.

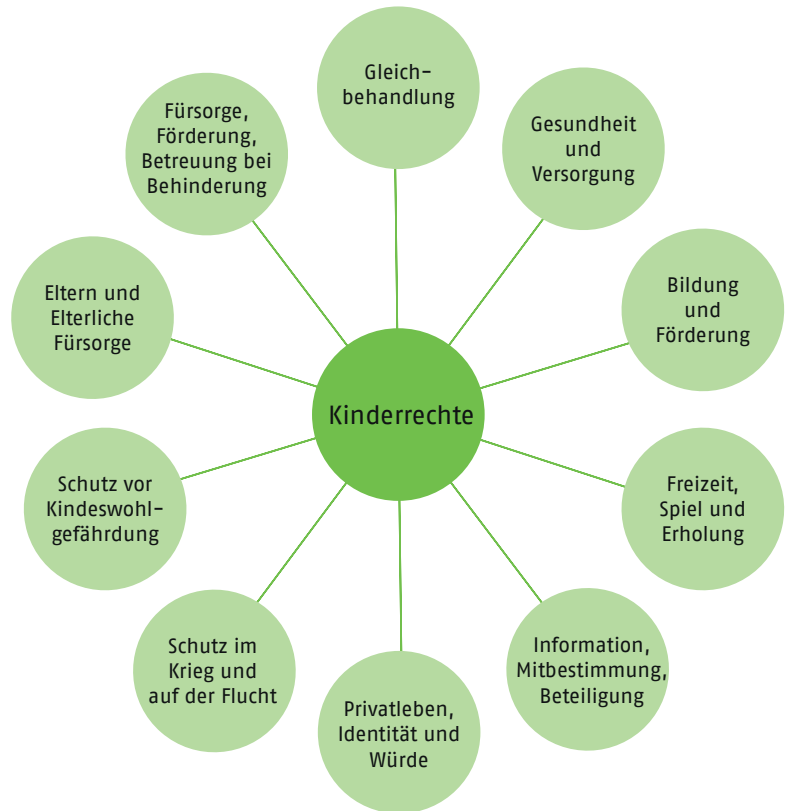
Partizipation

Die Partizipation aller Beteiligten ist in unseren Kindertageseinrichtungen eine wesentliche Säule des Rechte- und Schutzkonzeptes.

Das Recht auf Beteiligung ist ein alle Kinderrechte umfassendes Recht, welches in Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich bei allen Fragen zu beteiligen, die sie betreffen.^{5 (auf S. 18)}

Den Begriff Partizipation verstehen wir als Teilhabe und Beteiligung der Kinder bei Entscheidungen und Lösungsfindungen, die das eigene Leben und das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung betreffen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und psychischer Widerstandsfähigkeit (Resilienz).

Die partizipative Grundhaltung der Entwicklungsbegleiter*innen bildet für uns eine Schlüsselrolle in der Beteiligung der Kinder. Unser Ziel ist es, dass die Partizipation in einer Kindertageseinrichtung auf allen Ebenen mit allen Beteiligten gelebt und umgesetzt wird. Mitarbeitende und Kinder gestalten die pädagogische Arbeit gemeinsam. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, sich zu informieren und sich aktiv in die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubringen.



UN-Kinderrechtskonvention
[www.kinderrechte.de/kinderrechte/
un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut](http://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut)



In unseren Kindertageseinrichtungen haben wir für alle Akteur*innen konkrete Partizipationsmöglichkeiten geschaffen, die wir hier beispielhaft benennen:



Unsere Angebote für Kinder:

- Beteiligungsmöglichkeiten und -gremien sind eingeführt und werden umgesetzt, wie z.B. im Morgenkreis, Feedbackfragen, Ideenwände, Kinderparlament, Gruppenparlament
- Information und Einbeziehung der Kinder über alle sie betreffenden Belange, wie z.B. Tagesablauf, was passiert in der Kita, Planung und Gestaltung von Angeboten, Festen
- Präventionsangebote, wie z.B. Angebote zur Stärkung des Selbstvertrauens, Gefühlskarten, Einführung von Nein- und Stopp-Regeln
- Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell – jedes Kind bestimmt das Tempo seiner Eingewöhnung selbst

Unsere Angebote für Mitarbeitende:

- Im QM hinterlegte Kommunikationsstrukturen, wie z.B.:
 - Teamsitzungen
 - Leitungs- und Mitarbeiter*innenkonferenzen
 - Mitarbeiter*innenjahresgespräche
- Mitwirkung in Arbeitskreisen zur Entwicklung und Überarbeitung von Konzepten, wie z.B. der Arbeitskreis Impulse mit dem Vorstand und delegierten Einrichtungsleitungen, Arbeitskreis Erarbeitung des sexualpädagogischen Konzeptes, Arbeitsgruppe Erarbeitung des Rechte- und Schutzkonzeptes
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Übernahme von Funktionsstellen, wie z.B. FaKir, ZuFa, Mentor*in für neue Einrichtungsleitungen
- Fortbildungsangebote, wie z.B. zur Erfassung von Kinderbeschwerden, Sensibilisierung zu verbalen und nonverbalen Kinderbeschwerden, Kinderrechten, Partizipation
- Kita Move Fortbildung zur motivierenden Gesprächsführung und Haltung in Bezug auf Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Supervision für Mitarbeiter*innen und Teams

Unsere Angebote für Erziehungsberechtigte:

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben: Mitwirkung in den Elterngremien, wie z.B. Elternversammlung, Elternbeirat und Rat der Tageseinrichtung
- Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit, wie z.B. Projekte, Feste
- Elternbefragungen
- Regelmäßige Informationen durch z.B. Aushänge, Mailkontakt, Fotodokumentationen, Elternbriefe, Tür- und Angelgespräche
- Eltern-App





Beschwerde- und Feedbackverfahren

Beschwerde- und Feedbackverfahren sind ein entscheidender Aspekt zur Umsetzung von Partizipation und in unserem Qualitätsmanagementsystem für Kinder, Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte verankert. Hinsichtlich der Arbeit mit den unterschiedlichen Beteiligten geben uns verschiedene Instrumente eine Rückmeldung.

Ziele unserer Beschwerde- und Feedbackverfahren sind die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu erfassen und diese zum Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns zu machen. Die frühzeitige Erfassung von Missständen, Bedarfen und Bedürfnissen der Beschwerdeabgebenden verbessert kontinuierlich die pädagogische Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen.

Kinder

... die ihre Rechte kennen, wissen, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren.

... die erfahren, dass sie sich für ihre Bedürfnisse einsetzen können, sind besser vor Gefährdungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch geschützt.

Kinder äußern ihr Unwohlsein oder ihre Beschwerden auf sehr unterschiedliche Weise. Sie können oft nicht bewusst den Grund der Beschwerde benennen. Die Entwicklungsbegleiter*innen sind darin geschult von Kindern verbale, nonverbale oder auch durch ihr Verhalten geäußerte Hinweise wahrzunehmen.⁶

Die Umsetzung erfordert von den Entwicklungsbegleiter*innen einen achtsamen, feinfühligem und wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Im pädagogischen Alltag integrierte Instrumente für Beschwerde- und Feedbackverfahren haben zum Ziel, die Kinder zu befähigen, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden mitzuteilen und sich gegen Kinderrechtsverletzungen zu wehren, auch z.B. über die Unzufriedenheit im Umgang der Erwachsenen und Kinder mit ihnen. Das Ziel ist es, dass die Entwicklungsbegleiter*innen aktiv auf die Kinder zugehen, gemeinsame Lösungen erarbeiten und sie in der Umsetzung unterstützen.

Wir setzen uns für eine größtmögliche Autonomie der Kinder im Kontext ihrer Entwicklung und des Kitaalltags ein.

Feedback und Beschwerden aller Beteiligten nehmen wir ernst und arbeiten diese auf allen Ebenen des Verbands der AWO OWL konstruktiv und nachvollziehbar auf. Hierzu sind Prozesse, Dokumente und Ansprechpartner*innen im Qualitätsmanagementsystem (Beschwerdemanagement, Krisenmanagement) hinterlegt.

Die Kinderrechte (UN Kinderrechte und Standpunkte) sind allen bekannt, dazu gehören insbesondere auch die einrichtungsbezogenen Regeln, die das tägliche Miteinander bestimmen.

⁶ Vgl. Schubert-Suffrian F./ Regner M. (2014): Kindergarten heute. Praxis kompakt. Beschwerdeverfahren für Kinder. 2. Auflage. Seite 4f.

Unser Ziel ist es, dass in unseren Kindertageseinrichtungen neben den vorhandenen Instrumenten auch für die Kinder konkrete Beschwerde- und Feedbackverfahren geschaffen werden, die wir hier beispielhaft benennen:



Unsere Angebote für Kinder:

- Die Kinder sollen über ihre Beschwerderechte informiert werden
Der Begriff der Beschwerde ist eingeführt, altersgerechte Materialien stehen zur Verfügung
- Die Beschwerdeverfahren werden mit den Kindern erarbeitet
- Die Kinder lernen die Möglichkeiten kennen, sich zu beschweren, wie z.B. Wunschbox, Feedbackrunden, Beschwerdewand, Kindersprechstunde
- Aktives Zuhören durch die Mitarbeitenden
- Präventionsangebote sollen genutzt werden
- Regelmäßige Kinderbefragungen sollen durchgeführt werden

Unsere Angebote für Mitarbeitende:

- Umfassendes, niederschwelliges Feedback- und Beschwerdemanagement für alle Mitarbeitenden sind strukturell im Qualitätsmanagement hinterlegt, wie z.B. Feedbackbutton im Qualitätsmanagement, per QR Code
- Mitarbeiter*innenbefragungen
- Beratung durch die Fachberatung Kinderrechte und Kindeswohl
- Schulung zur Fachkraft für Kinderrechte (FaKir)
- Fortbildungsangebote zum Thema Kinderrechte, Beschwerdeverfahren, Partizipation, Haltung (siehe Fortbildungsangebote im Akzenteheft)

Unsere Angebote für Erziehungsberechtigte:

- Willkommensbrief des Vorstandes mit Informationen über Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten
- Einfach zugängliches Beschwerdeverfahren durch einen QR-Code
- Feedbackmöglichkeiten zu Angeboten und Veranstaltungen zur Zufriedenheit im Kitaalltag
- Regelmäßig stattfindende Befragung der Erziehungsberechtigten
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Erziehungsberechtigten



Angebote zur sexuellen Bildung

Wir vermitteln den Kindern Wissen über ihren eigenen Körper und seine Funktionen und ermöglichen ihnen die Auseinandersetzung mit ihren Gefühlen. Dies ist ein wesentlicher Aspekt unserer umfangreichen Präventionsarbeit für den Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

Für unsere Kindertageseinrichtungen liegt seit August 2020 ein sexualpädagogisches Konzept vor. Das Konzept wurde unter Beteiligung von pädagogischen Fachkräften und dem Institut 360° Sexualität, Münster, erarbeitet. Wir beschreiben hier die Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit, die Umsetzung der Inhalte in der Praxis, die Rolle der Entwicklungsbegleitung und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus ergänzt jede Kindertageseinrichtung das Konzept um ihre einrichtungsspezifische Umsetzung der sexuellen Bildung.

Die Ziele zum sexualpädagogischen Konzept sind im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt.

In dem Bereich der Grenzverletzungen oder (sexuellen) Übergriffen von Kindern gegen Kinder haben wir Fachinformationen und einen Handlungsleitfaden im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt, auf den die Entwicklungsbegleiter*innen jederzeit Zugriff haben.

Ergänzend bieten wir Fortbildungen und Beratung zu diesem Themenbereich an, wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen und Fachdiensten vor Ort, wie z.B. Pro Familia, Wendepunkt, dem Institut 360° Sexualität, der ärztlichen Beratungsstelle Bielefeld.





Unsere Angebote für Kinder:

- Einrichtungsspezifische Präventionsangebote
- Stärkung der Gefühlswahrnehmung der Kinder
- Materialien zur sexuellen Bildung
- Frei zugängliche Beschäftigungs- und Spielmaterialien für Kinder, wie z.B. Puppen mit Geschlechtsmerkmalen, Verkleidungsmaterialien.
- Spiele zur Förderung der Sinneswahrnehmung
- Gesundheitserziehung

Unsere Angebote für Mitarbeitende:

- Standpunkt sexuelle Bildung
- Entwicklung eines einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzeptes mit Erarbeitungshilfen (Checkliste)
- Fortbildungen zu Grundwissen und Haltung in der sexuellen Bildung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen
- Handlungsempfehlung zur pädagogischen Arbeit bei sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Fachliche Dienstbesprechungen, Beratung, Teamtage

Unsere Angebote für Erziehungsberechtigte:

- Standpunkt sexuelle Bildung
- Sexualpädagogisches Konzept des Trägers und der Kindertageseinrichtung
- Information über pädagogische Angebote und Spielmaterialien
- Information über Präventionsangebote (Schutz vor Gewalt)
- Beratungs- und Unterstützungsangebote, Vermittlung an externe Beratungsstellen www.hilfportal-missbrauch.de
- Austausch zu Fragen und Themen kultureller Unterschiede, wie z.B. Elterncafé, Informationsnachmittage, Elternabende, Bereitstellung von Informationen

2.2.2. Intervention

Intervention in den Kindertageseinrichtungen bedeutet für uns, dass wir den Mitarbeitenden klare Handlungsleitlinien und Vorgehensweisen an die Hand geben, um ein geplantes und gezieltes Eingreifen zu ermöglichen und sicherzustellen. Hierzu haben wir im Qualitätsmanagementsystem den Prozess „Übergriffe durch Mitarbeiter*innen, Freiwillige“ mit den dazugehörigen Dokumenten hinterlegt.

Wir haben Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen und den Prozess „Krisenmanagement“ im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt, um jederzeit handlungsfähig zu sein. In den Bausteinen Vernetzung und Krisenmanagement sind Ziele, Handlungswege und Angebote für alle Beteiligten aufgezeigt.

Vernetzung

Die kontinuierliche Vernetzung gewährleistet die Zusammenarbeit auf unterschiedlichen fachlichen Ebenen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Akteur*innen sowohl auf interner Verbandsebene als auch mit externen Kooperationspartner*innen stellt sicher, dass die Prozessbeteiligten jederzeit kompetent und sicher handeln können. Im Fokus unserer Netzwerkarbeit steht der Austausch zwischen Beteiligten und Expert*innen zur Weiterentwicklung des Rechte- und Schutzkonzeptes. In der konkreten Intervention bietet das neutrale Expert*innenwissen die Fokussierung auf die wesentlichen Aspekte der Situation und gibt Handlungssicherheit in der Bearbeitung.

Verbandsinterne Netzwerke und Beratungsangebote sind in den internen Prozessen im Qualitätsmanagementsystem abgebildet, wie z.B. in der Kommunikationsmatrix und den Organigrammen.

Die Kindertageseinrichtungen pflegen verlässliche Beziehungen zu ihren Netzwerk- und Kooperationspartner*innen.

Jede Kindertageseinrichtung listet ihre Netzwerk- und Kooperationspartner*innen, mit denen sie zusammenarbeiten auf. Das Formular „Ansprechpartner*innen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ wird regelmäßig aktualisiert und an die aktuellen Bedarfe angepasst.

Die Kindertageseinrichtungen arbeiten aktiv und inhaltlich in AWO-spezifischen und lokalen Netzwerken.



Unsere Angebote für Kinder:

- Präventionskurse durch Mitarbeitende und Netzwerkpartner*innen

Unsere Angebote für Mitarbeitende:

- **Interne Beratung**
 - Kollegiale Beratungsgruppen (EL/ stv. EL)
 - Arbeitskreise für Mitarbeitende zu unterschiedlichen Schwerpunkten
 - Supervision für Teams
 - Beratung durch Fachberatung Kinderrechte und Kindeswohl
 - Beratung durch regionale InSoFa
 - Beratung durch einrichtungsinterne ZuFa
 - AWO Beratungsstellen
 - Beschwerdestelle gegen sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz
- **Externe Beratung**
 - Anonyme Beratung
 - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt <https://psg.nrw/>
 - Wildwasser e.V.
 - Pro Familia
 - Zartbitter e.V. www.zartbitter.de
 - Weitere Beratungsangebote, wie z.B. Kinderschutzzentren, ärztliche Beratungsstellen gegen Gewalt, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Unsere Angebote für Erziehungsberechtigte:

- Information der Erziehungsberechtigten über Angebote für die Kinder
- **Interne Beratung**
 - Kindertageseinrichtung
 - AWO Beratungsstellen
 - Aushänge und Flyer zu den lokalen Angeboten
- **Externe Beratung**
 - Beratungsstellenfinder der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs www.ubskm.de
 - Website der Missbrauchsbeauftragten: www.beauftragte-missbrauch.de

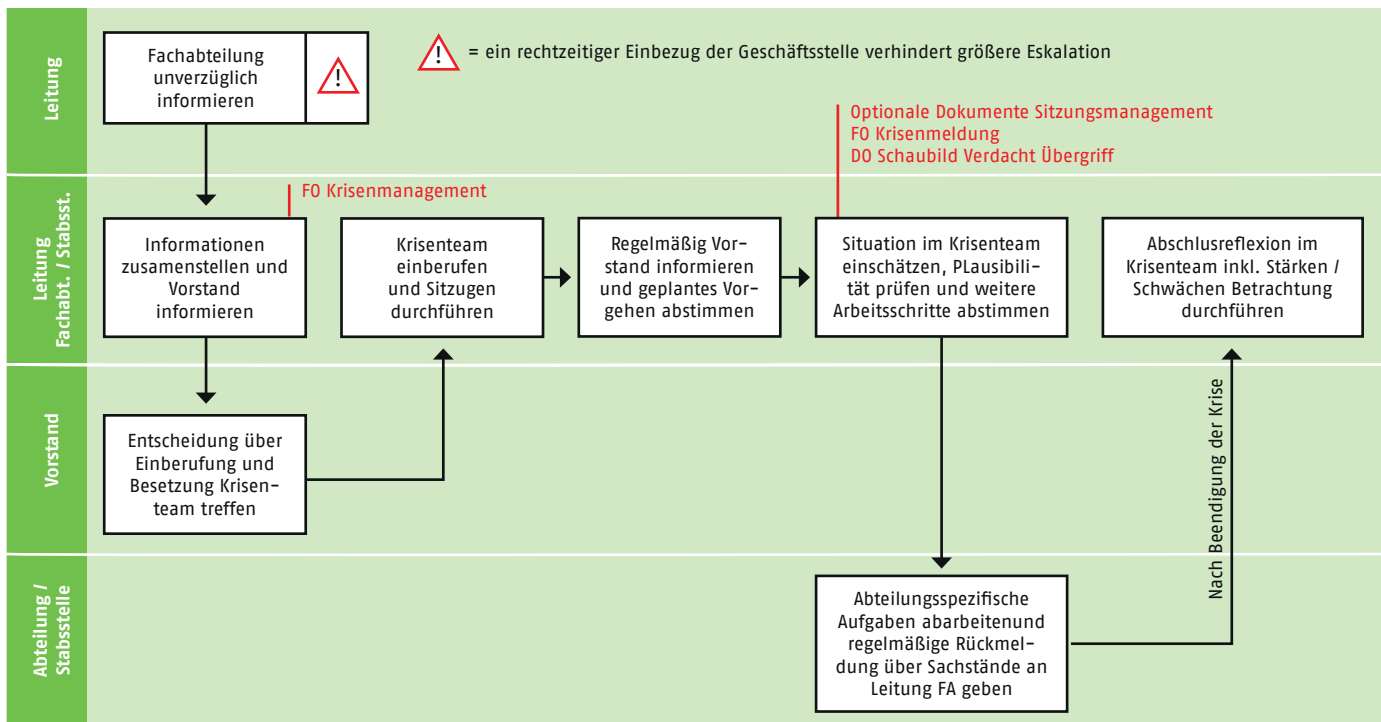
Krisenmanagement

Der Umgang mit einer Krisensituation im Falle einer Kindeswohlgefährdung wird im Qualitätsmanagementsystem beschrieben. Der Prozess Krisenmanagement stellt zum Schutz der betroffenen Kinder, Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten eine unverzügliche Handlungsfähigkeit sicher.

Im Rahmen des Krisenmanagements wird ein Krisenteam einberufen und das Krisenmanagement eingeleitet. Aufgabe des Krisenteams ist es, die Risikofaktoren zu identifizieren, die Gefährdungslage einzustufen, erste Maßnahmen zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren und fortlaufend zu aktualisieren. In jedem Fall wird geprüft, ob rechtliche Schritte einzuleiten sind.

Nachfolgende Prozesse im Qualitätsmanagementsystem aus dem Bereich Intervention und Krisenmanagement bieten verlässliche Orientierung:

- Wahrnehmung Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung mit den dazugehörigen Dokumenten (siehe S. 17)
- Vorgehen bei Verdacht auf/Übergriffe/Gewalt gegen anvertraute Menschen durch MA/FW (siehe S. 30)
- Krisenmanagement
- Vorgehen bei möglichem Fehlverhalten
- Dynamischer Umgang mit Kindern mit auffallendem Verhalten



Ziel:

Krise ist effizient und effektiv bewältigt, eine weitere Eskalation verhindert

Besetzung Krisenteam

Zwingend:	Optional:
- FA AL/FB	- Vorstand
- Einrichtungsleitung	- eigene / externen Beratungsstelle
- Stb. Recht	- Stb. ÖA
- Personalabteilung	- Aufsichtsbehörde
- BÜE, wenn EA beteiligt	- StA / Polizei
	- Mediziner
	- BGM

Abb. in Anlehnung an den Prozess „Krisenmanagement (z.B. bei potentieller Schädigung eines Kunden durch eine Fehlleistung)“ aus dem Qualitätsmanagementsystem der AWO OWL.



Unsere Angebote für Kinder:

- Erarbeitung von Beschwerdeverfahren und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- Schutz durch Präventionsangebote
- Schutz der Kinder durch Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden bei einer möglichen Kinderrechtsverletzung oder Kindeswohlgefährdung

Unsere Angebote für Mitarbeitende:

- Handlungssicherheit und Handlungsfähigkeit wird durch klare Vorgaben bei der Bearbeitung einer Kinderrechtsverletzung und Kindeswohlgefährdung erhöht
- Prozesse im QM hinterlegt
- Rechtsberatung
- Supervision
- Fortbildungen
- Offene Sprechstunden zu fachlichen Themen durch Fachberatung Kinderrechte
- Fachliche Begleitung von Mitarbeitenden und Teams

Unsere Angebote für Erziehungsberechtigte:

- Information der Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- Beteiligung der Erziehungsberechtigten
- Interne/externe Beratungsangebote
- Informationen über den offenen Umgang mit Beschwerden und Anregungen erfolgen mit dem Vertragsabschluss

2.2.3. Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitation

Im Verdachtsfall oder einer Kinderrechtsverletzung, eines (sexuellen) Übergriffes oder einer Kindeswohlgefährdung ist das gesamte System Kindertageseinrichtung betroffen. Umso wichtiger ist es, sich intensiv der Analyse, der Aufarbeitung und der Nachsorge im System zuzuwenden, damit der Vorfall bestmöglich und an den Bedarfen der Beteiligten angemessen bearbeitet werden kann und nicht traumatisierend für alle Beteiligten bleibt.

Auf der Organisationsebene ist das Ziel der systematischen Analyse des Vorfalls Risiken zu ermitteln, Fehlerquellen zu identifizieren, zu beheben und hierdurch Systeme und Verfahrensschritte zu ergänzen und zu verbessern.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat hierbei Priorität. Im Grundlagenprozess „Vorgehen bei Verdacht auf Übergriff durch Mitarbeitende oder Freiwillige“ sind Verfahrensschritte, Verantwortlichkeiten und Dokumente zur Bearbeitung des Verdachts hinterlegt.

Ziel der Aufarbeitung und Nachsorge ist es, individuell alle direkt und indirekt betroffenen Personen darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten, einzuschätzen und emotional aufzuarbeiten.

Unser Ziel ist es, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um die betroffenen oder agierenden Kinder unmittelbar zu schützen und sicher zu stellen, dass sie die Unterstützung erhalten, das Erlebte einzuschätzen, zu be- und verarbeiten. Hierzu kooperieren wir mit Hilfsangeboten, sowie internen als auch externen Beratungsstellen, dem Jugendamt und dem LWL. Ein Adressenverzeichnis zu internen und externen Beratungsstellen ist im Qualitätsmanagementsystem auf der Kinderrechtseite hinterlegt.

Ein weiteres Ziel ist, dass die direkt oder indirekt betroffenen Kinder und Erziehungsberechtigten wieder Vertrauen in die Kindertageseinrichtung und die Mitarbeiter*innen gewinnen. Wir unterstützen sie durch individuelle Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung und der Gruppe mit der Absicht, sich wieder als Teil der Gemeinschaft akzeptiert und wertgeschätzt zu fühlen.

Die Mitarbeitenden bauen verlässliche Beziehungen zu den Kindern auf, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, in der sie sich wertgeschätzt und angenommen fühlen (vgl. Standpunkt Rolle der Entwicklungsbegleiter*innen). Schutz und Sicherheit gewinnen Kinder, indem sie sich aktiv und konstruktiv am pädagogischen Alltag beteiligen (vgl. Kapitel Prävention).

Bei einer Erhärtung des Verdachtes gegen eine*n Mitarbeiter*in, werden unmittelbar die entsprechenden Institutionen – Polizei, Jugendamt und LWL hinzugezogen. Eine sofortige Freistellung vom Dienst wird als erste Maßnahme umgesetzt. Weitere Eskalationsstufen werden verbandsintern im Krisenteam abgestimmt.

Ein weiterer, wesentlicher Aspekt ist die Rehabilitation zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter*innen. Sie müssen die Möglichkeit erhalten das Erlebte aufzuarbeiten um ihre Arbeitsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit wieder erlangen zu können. Die hierzu notwendigen Maßnahmen werden individuell mit den Betroffenen, dem / der Vorgesetzten und der Fachberatung vereinbart und abgestimmt. Unter der Beachtung des Datenschutzes stellen wir eine größtmögliche Transparenz über alle Maßnahmen her.

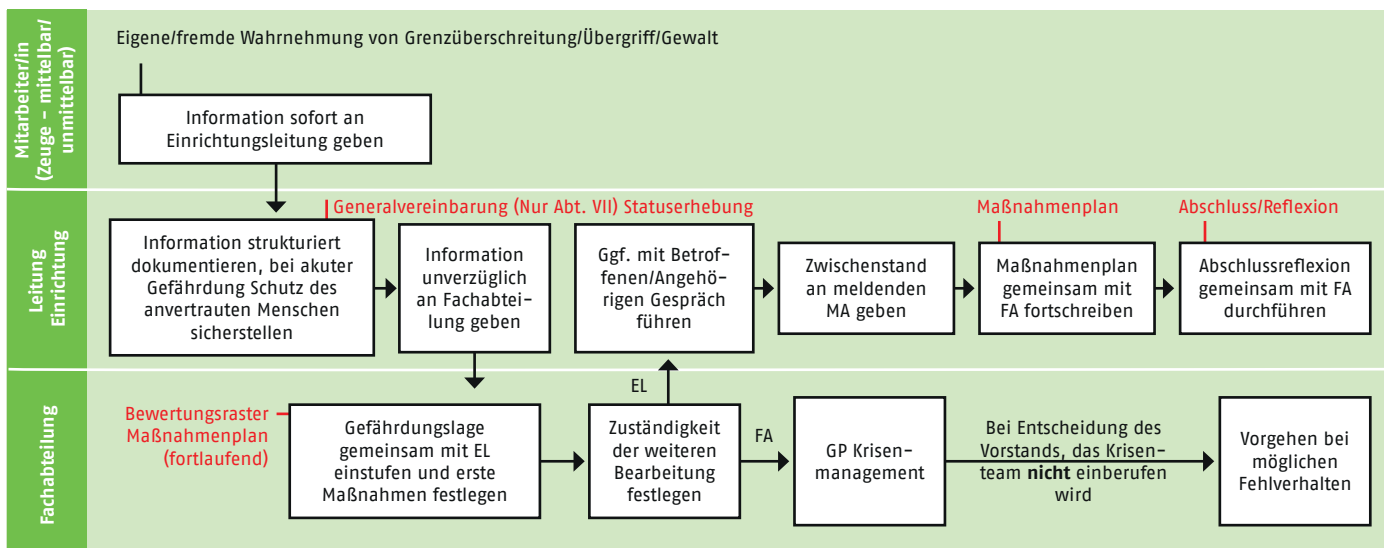


Abb. in Anlehnung an den Prozess „Vorgehen bei Verdacht auf /Übergriffe/Gewalt gegen anvertraute Menschen durch MA/FW“ aus dem Qualitätsmanagementsystem der AWO OWL.

Angebote/Handlungsmöglichkeiten für Kinder:

- Gezielte Beobachtungen
- Individuelle Begleitung
- Alltagsintegrierte und gezielte Angebote für alle Beteiligten, wie z.B. Bilderbuchbetrachtungen, Gesprächsrunden.
- Analyse und Auswertung in altersentsprechenden Gremien.
- Präventions- und Aufarbeitungsangebote durch Mitarbeitende oder Netzwerkpartner*innen
- Gruppen- oder Kitawechsel

Angebote/Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeitende:

- Analyse und Auswertung im Team mit Blick auf alle Beteiligten und einzuleitenden Maßnahmen
- Konzeption überdenken und weiterentwickeln
- Delegation von Schwerpunktbereichen anpassen
- Beratung (intern und extern) einleiten
- Einrichtungskonferenz durchführen
- Supervision, Coaching wahrnehmen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement einbeziehen
- Fortbildungen, Teamtage (interne und externe, siehe Kapitel Vernetzung) durchführen.
- Freistellung, Versetzung, Kündigung aussprechen
- Prüfung rechtlicher Schritte

Angebote/Handlungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte:

- Fortwährende Beratung (intern und extern), Feedbackgespräche
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu spezifischen, internen und externen Beratungsstellen
- Schaffung bedarfsorientierter Angebote, wie z.B. themenbezogene Elternabende, Erziehungsberatung
- Einbindung von Netzwerkpartner*innen, wie z.B. Einrichtungsleitungen, Elternbeirat, Trägervertreter*innen, Jugendamt, ASD, Therapeut*innen, Zentren
- Angebot Gruppenwechsel, Kita-Wechsel oder Kündigung
- Überprüfung rechtlicher Schritte, ggf. Meldung Kindeswohlgefährdung

2.3. Implementation des Rechte- und Schutzkonzeptes in die Praxis

Das Rechte- und Schutzkonzept ergänzt die individuelle pädagogische Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung und muss daher auch auf die Situation der einzelnen Einrichtung ausgerichtet und beschrieben werden.

Eine besondere Verantwortung zur Umsetzung und Individualisierung des Konzeptes auf die Bedingungen der einzelnen Kindertageseinrichtung kommt hierbei der Einrichtungsleitung zu.

Die Fachabteilungen der AWO OWL unterstützen die Einrichtungsleitungen und die Teams, diese Verantwortung wahrzunehmen durch folgende Maßnahmen:

- Interne Fortbildungen im Bereich Kinderrechte und Kinderschutz
- Teilnahme an externen Fortbildungen
- Hinterlegung aller relevanten Dokumente und Prozesse im Qualitätsmanagementsystem
- Unterstützung durch die Mitarbeitenden der Projektgruppe und der Fachberatung Kinderrechte und Kindeswohl bei der Potential- und Risikoanalyse und Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Rechte- und Schutzkonzeptes
- Themenbezogene Leitungskonferenzen
- Unterstützung durch die Multiplikator*innen

2.4. Weiterentwicklung

Das vorliegende Rechte- und Schutzkonzept der AWO OWL wird regelmäßig auf seine Aktualität und Fachlichkeit überprüft. Mindestens alle zwei Jahre oder nach einem akuten Fall wird das Konzept sowohl auf verbandlicher, abteilungsübergreifender, als auch auf der Ebene der einzelnen Kindertageseinrichtungen aktualisiert.

Auf der Verbandsebene ist es unser Ziel, eine abteilungsübergreifende Projektgruppe zu installieren, die sich aus Mitarbeitenden aller Abteilungen und der Geschäftsleitung zusammensetzt.

Auf der Ebene der Fachabteilung IV Kindertageseinrichtungen und der einzelnen Kindertageseinrichtungen wird die Projektgruppe regelmäßige Arbeitstreffen vereinbaren, die mindestens zwei Mal im Jahr tagen. Ziel ist es, die einzelnen Prozesse sowie die Implementation in die Praxis zu evaluieren, anzupassen und zu ergänzen.





Ich habe

Ich habe Rechte!

Ich habe Rechte!

Ich habe Rechte!

Ich habe Rechte!

Ich habe Rechte!

Ich habe Rechte!

Ich habe Rechte!

Adressen, Hilfsangebote zur Beratung

Diese Adressenliste bietet Ihnen eine Übersicht wo Sie weitere professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen der Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen. Auf Wunsch kann die Beratung anonym erfolgen.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche, Angehörige, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte.

Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym.

Eine umfangreiche Übersicht finden Sie:

- auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de
- bei der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt www.psg.nrw

Beratungs- und Unterstützungsangebote des Trägers

AWO Beratungsstelle

Niederwall 65 33602 Bielefeld
Tel. 0521 – 9216421
familienberatung@awo-owl.de

AWO Kinderschutzzentrum Gütersloh

Tel. 05241 – 903550
01573-6386650 (WhatsApp)
sekretariat@awo-kinderschutzzentrum.de

Fachberatung für Kinderrechte und Kindeswohl

Beate Winkler Tel. 0521-9216-391 Britta Kaske Tel. 0521-9216-155
kinderrechte@awo-owl.de

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Beratungsstelle für Frauen bei sexualisierter Gewalt, Bielefeld

www.frauennotruf-bielefeld.de
Tel. 0521-124248

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern

www.aerztliche-beratungsstelle.bielefeld.de
Tel. 0521-130813

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

Onlineberatung per Mail oder
Tel. 0800 – 22 55 530
www.hilfeportal-missbrauch.de

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs „Kein Kind allein lassen“

Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Tel. für Kinder und Jugendliche 0800 – 22 55 530

Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendliche

Tel. 116 111
Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de

Zartbitter, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Beratung für Kinder mit Behinderung, Jugendliche, Erwachsene
www.zartbitter-muenster.de/beratung

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon

Tel. 0800 1110 550
Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de

Telefonseelsorge

0800/1110111 oder 0800-1110222
www.telefonseelsorge.de



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe
Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder
Detmolder Straße 280, 33602 Bielefeld

www.awo-owl.de